



---

## **NIEDERSCHRIFT**

|                       |                                        |
|-----------------------|----------------------------------------|
| <b>Gremium</b>        | Stadtverordnetenversammlung            |
| <b>Sitzungsnummer</b> | 45. Sitzung                            |
| <b>Datum</b>          | Dienstag, den 15.03.2011               |
| <b>Sitzungsbeginn</b> | 18:05 Uhr                              |
| <b>Sitzungsende</b>   | 20:35 Uhr                              |
| <b>Sitzungsort</b>    | Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG) |

### **Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 58 Stadtverordneten beschlussfähig ist. Für den verstorbenen Stadtverordneten Scharmann hieß er Schatz als neuen Stadtverordneten herzlich willkommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach StvV **V o l c k** die Katastrophe in Japan an und führte aus, dass man in Gedanken mitfühlend bei diesen Menschen sei. Ferner gedachte StvV **V o l c k** mit einführenden Worten dem verstorbenen Stadtverordneten Detlev Scharmann und bat die Anwesenden, sich zu Ehren und zum Gedenken für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. StvV **V o l c k** dankte den Anwesenden für diese Ehrenbezeugung. Desweiteren gab StvV **V o l c k** die Änderungsvorschläge des Ältestenrates zur Tagesordnung bekannt. Die so geänderte Tagesordnung wurde einstimmig (58.0.0.) von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

### **T a g e s o r d n u n g:**

---

#### **TOP 1**

**2122/11**

**Verleihung Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“**

I/745

#### **TOP 2**

**Fragestunde**

## **Teil I**

### **TOP 3**

**2098/11**

**Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Kernstadt Wetzlar**

**Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“**

**Entwurfsbeschluss**

**I/733**

### **TOP 4**

**2097/11**

**Bebauungsplan Hermannstein Nr. 06, 1. Änderung**

**- Aufstellungsbeschluss zur Planänderung und**

**- Satzungsbeschluss Veränderungssperre**

**I/732**

### **TOP 5**

**2059/11**

**Bebauungsplan Nr. 9 „Dillfeld Nord“ in Wetzlar, Stadtteil Hermannstein**

**- Aufstellungsbeschluss -**

**I/730**

### **TOP 6**

**2104/11**

**Dillfeld Süd – Fußgänger-/Radfahrer-Übergang B 277**

**Richtung Knoten „Am Trauar“**

**I/738**

### **TOP 7**

**2019/10**

**Begrünung öffentliche Grünzüge Baugebiet „Am Bornstück“ in Dutenhofen**

**I/723**

### **TOP 8**

**2116/11**

**Baugebiet "Rückersbodenseit II" in Wetzlar-Steindorf**

**hier: Festsetzung des Kaufpreises**

**I/743**

### **TOP 9**

**1937/10**

**Sanierung Kalsmunt-Turm**

**I/741**

### **TOP 10**

**2080/11**

**An- und Umbau KiTa Westend (B 41)**

**I/731**

**TOP 11**  
**2100/11**  
**Ausbau von Betreuungsplätzen in Hermannstein**  
I/736

**TOP 12**  
**2099/11**  
**Satzung des Jugendamtes**  
I/734

**TOP 13**  
**2082/11**  
**Informationssystem für den Linienverkehr  
der Wetzlarer Verkehrsbetriebe**  
I/729

**TOP 14**  
**2117/11**  
**Wetzlarer Bahnhof**  
**Skulptur „Willkommen in Wetzlar“**  
I/740

**TOP 15**  
**2118/11**  
**Erstellung eines Totholz-Konzeptes**  
I/742

## ***Teil II***

**TOP 16**  
**2075/11**  
**Haushaltssicherungskonzept 2011 der Stadt Wetzlar**  
I/735

**TOP 17**  
**2061/11**  
**56. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**- Umzonung von Sonstige Waldfläche in Wohnbaufläche,**  
**Nachtigallenpfad, Kernstadt Wetzlar**  
I/725

**TOP 18**  
**2062/11**  
**Bebauungsplan Nr. 298 „Nachtigallenpfad“, Wetzlar**  
**Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**  
I/726

**TOP 19**

**2070/11**

**Sperrung des großen Saales im Stadthaus am Dom**

**I/722**

**TOP 20**

**2103/11**

**Neubau Rad- und Gehweg von „Altenberger Straße“ entlang  
Dill und Leidenbach bis zum GWG „Dillfeld“**

**I/737**

**TOP 21**

**2036/10**

**Öffnung der Bürgersteige für Radfahrer  
in der Altenberger Straße**

**I/711**

**TOP 22**

**2069/11**

**Vergabe von Verkehrsleistungen durch  
den RMV an die Hessische Landesbahn**

**I/721**

**TOP 23**

**2114/11**

**Förderung des Hospizes**

**I/739**

**TOP 24**

**2126/11**

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI  
(Münchholzhausen)**

**I/746**

**TOP 25**

**2060/11**

**2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

**„Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“, Wetzlar-Niedergirmes**

**I/724**

**TOP 26**

**2109/11**

**Bericht Zinsmanagement 2010**

**I/744**

**A b w i c k l u n g** der Tagesordnung:

---

**TOP 1**

**2122/11**

---

## **Verleihung Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der o. g. Drucksache einstimmig (58.0.0) zu.

OB D e t t e ehrte StRin Kornmann, Stv. Pfaff und Stv. Wolf für ihre mehr als 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohl der Stadt Wetzlar mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“. Er überreichte den Geehrten die Urkunden und StvV V o l c k bedankte sich im Namen der Stadtverordneten mit der Überreichung von Blumensträußen und kleinen Sachgeschenken.

Weil der für die Ehrung vorgeschlagene Reiner van Eicken nicht anwesend war, wird seine Ehrung in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden.

## **TOP 2**

### **Fragestunde**

Frage Nr. : 2094/11 - III/166  
vom : 04.02.2011  
Fragesteller : Stv. Reim, SPD-Fraktion

---

Stv. K l e b e r (in Vertretung für Stv. Reim):

„Am 23.11.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat einstimmig beauftragt zu prüfen, ob zum Zwecke der Raumerweiterung das Feuerwehrgerätehaus in Blasbach aufgestockt oder ein Anbau realisiert werden kann. Da inzwischen mehr als 2 Monate, fast 3 Monate, vergangen sind, fragen wir an, wann wir mit einem Prüfungsergebnis rechnen dürfen.“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Kleber, sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihrer vorgenannten Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass aufgrund der erheblichen Aufgabenvielzahl und Dimension in der Verwaltung die beauftragte Prüfung noch nicht durchgeführt worden ist. Ziel ist es, diese zum Herbst dieses Jahres abgeschlossen zu haben.“

Frage Nr. : 2137/11 - III/168  
vom : 03.03.2011  
Fragesteller : Stv. Wolf, FDP-Fraktion

---

Stv. M e i ß n e r (in Vertretung für Stv. Wolf):

„Gibt es neue Erkenntnisse zur Verbesserung des Anwohnerlärmschutzes an der B 49 im Bereich Wetzlar - Dalheim?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Wolf, ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Auf Vorschlag des Unterzeichners hat am 23. Februar 2011 bei der enwag eine Gesprächsrunde mit der Interessengemeinschaft Lärmschutz B 49 Wetzlar-Dahlheim, Vertretern der enwag, Vertretern des ASV Dillenburg und des Wetzlarer Tiefbauamtes stattgefunden. Ziel dieser Besprechung war es abzuklären, inwieweit das von mir vorgeschlagene Projekt einer Bürgersolarlärmschutzwand weiter konkretisiert werden kann. Innerhalb dieses Konzeptes ist die Realisierung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen, also Lärmschutzwand oder Lärmschutzwall, die mit Fotovoltaikelementen verknüpft werden und damit zum Teil zur Refinanzierung der Lärmschutzmaßnahmen beitragen. Die Lage der B 49 westlich der Tunnelanlage Dahlheim in Nord-Süd-Richtung ohne Gebäude- und Waldbeschattung ist grundsätzlich für eine solche Stromerzeugungsanlage geeignet. Teil des Konzeptes ist es darüber hinaus, das Finanzierungsdelta über Bundesmittel zur Modellprojektförderung, bzw. Förderdarlehen begünstigter Grundstückseigentümer abzudecken. Als Ergebnis der Besprechung ist festzuhalten, dass in strenger Abstimmung mit der Interessengemeinschaft Lärmschutz B 49 Wetzlar-Dahlheim und der Federführung der enwag durch ein Fachbüro ein Machbarkeitskonzept erstellt wird, das unter Berücksichtigung solartechnischer, straßenverkehrstechnischer, baufachlicher und schallschutztechnischer Aspekte die optimalen Lösungsvarianten für eine Bürgersolarlärmschutzwand darstellt. Die enwag hat sich bereit erklärt, die Federführung des Projektes zu übernehmen. Das ASV Dillenburg und das Wetzlarer Tiefbauamt haben intensive fachliche Begleitung zugesagt, sodass damit ein wesentlicher Schritt zur Konkretisierung aktiver Lärmschutzmaßnahmen in Dahlheim getan werden kann. Nach Vorlage des Konzeptes wird die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ermittelt werden können und dabei auch festzustellen sein, in welchem Umfang ergänzende Modellprojektfördermittel des Bundes, bzw. Förderdarlehen der Anwohner eingeworben werden müssen. Die Interessengemeinschaft Lärmschutz B 49 Wetzlar-Dahlheim ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und wird das Vorhaben aktiv und konstruktiv begleiten.“

|              |   |                            |
|--------------|---|----------------------------|
| Frage Nr.    | : | 2138/11 - III/169          |
| vom          | : | 03.03.2011                 |
| Fragesteller | : | Stv. Meißner, FDP-Fraktion |

---

Stv. M e i ß n e r:

„In welchem Umfang kann die Stadt Wetzlar mit zusätzlichen Landesmitteln aus dem Sonderprogramm „Beseitigung von Winterschäden“ in Höhe von landesweit 100 Mio. € rechnen?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Meißner, ich darf ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Die Stadt Wetzlar wird nach Maßnahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes für ein Sonderprogramm des Landes Hessen zur Beseitigung von Winterschäden mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe 424.700 € rechnen können. Ich beabsichtige dem Magistrat vorzuschlagen, diese Mittel zusätzlich zu den bereits zur Herstellung der Verkehrssicherheit eingestellten 80.000 € überplanmäßig im Haushalt der Stadt Wetzlar einzuplanen, um damit solche Straßenschäden zu beseitigen, die ohne unmittelbare Gefährdung der Verkehrssicherheit sich im Winter diesen Jahres in einigen Straßenabschnitten Wetzlars weiter verschärft haben. Das Tiefbauamt wird insoweit nach Ende der Frostperiode eine Prioritätenliste erstellen.“

Frage Nr. : 2141/11 - III/170  
vom : 08.03.2011  
Fragesteller : Stv. Kraft, SPD-Fraktion

---

Stv. K r a f t:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bebauung des Haarplatzes hat begonnen. Dementsprechend liegt wohl auch die Baugenehmigung vor. Mit Beschluss vom 29.04.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich „die äußere Gestaltung und die Baukörper zur Umsetzung genehmigt“.

Ich frage daher den Magistrat, ob die nunmehr genehmigte und derzeit umgesetzte Gestaltung mit der ursprünglich beschlossenen Fassung übereinstimmt und ggf. in welchen Bereichen Abweichungen erfolgt sind?“

StR S e m l e r:

„Herr Vorsteher, sehr geehrter Herr Kraft, verehrte Damen und Herren,

zur Anfrage können wir folgendes berichten:

Der Standort und das Bauvolumen und –proportionen sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Gegenüber der Fassung, die der Stadtverordnetenversammlung vorlag, ergaben sich folgende Abweichungen:

Das Hauptgebäude ist um 0,50 m nach Norden verschoben worden, und zwar mit dem Ziel, eine Platane zusätzlich erhalten zu können die ansonsten hätte gefällt werden müssen. Darüber hinaus sind 2,0 m verschoben worden Richtung Westen, und zwar um den Grünstreifen entlang der Lahn, sprich zwischen dem Baukörper und der Lahn, etwas mehr Platz zu geben. Diese ca. 20 m<sup>2</sup> größere Flächeninanspruchnahme soll an der östlichen Grenze des Erbbaugrundstücks ausgeglichen werden. Insoweit ist kein Mehrbedarf an Fläche vorgesehen.

Zum Nebengebäude teile ich mit:

Die Funktion ist gleich geblieben. Der Standort und die Anordnung mussten aufgrund von technischen Vorgaben (Leitungen der enwag) verändert und neu angeordnet werden. Statt einer winkligen Anordnung in der nördlichen Gebäudeflucht ist nunmehr als kompakter Baukörper an der westlichen Grundstücksgrenze in Anlehnung an die Trafostation der Baukörper vorgesehen.

Zur Fassade ist mitzuteilen

:

Die pfeilerartige und die Fachwerk imitierende Gliederung im Giebel wird ersetzt sein durch eine überarbeitete Fassadengestaltung unter Verwendung von senkrechter Verbreiterung an Drempe- und Giebelflächen. Die Ost- und Westfassaden werden als typische Lochfassade unter Reduzierung des Glasanteils ausgeführt.

Der niedrigere Anbau im Bereich des Küchentraktes sowie das Funktionsgebäude werden in der erwähnten Holzschalung ausgeführt werden.

Zusatzfrage Stv. D r o ß:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir haben ja jetzt einige Veränderungen, was das Gebäude auf dem Haarplatz betrifft, gehört. Ich frage deswegen nochmal wie das denn bei den ganzen Nebengebäuden aussieht. Seinerzeit haben wir ja auch Rastplatz für Kanu- und Fahrradfahrer, Fahrradcontainer, Gepäckschließfächer beschlossen, hat sich da irgendetwas verändert oder können wir davon ausgehen, dass das seinerzeit Beschlossene dann auch eins zu eins für diese Gruppen umgesetzt wird?“

StR S e m l e r:

„Die Funktionen sind nicht verändert.“

|              |   |                         |
|--------------|---|-------------------------|
| Frage Nr.    | : | 2142/11 - III/171       |
| vom          | : | 09.03.2011              |
| Fragesteller | : | Stv. Pohl, SPD-Fraktion |

---

Stv. P o h l:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren,

bereits am 19. Mai 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit beschlossen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit das Angebot städtischer Einrichtungen (z. B. vhs, enwag) in direktem Wettbewerb zu den Angeboten der Wetzlarer Vereine steht. Hierzu wird der Magistrat aufgefordert, bis zum 31.12.2009 zu berichten.

Nach meinem Kenntnisstand liegt ein solcher Bericht bis heute, über ein Jahr nach Fristablauf, nicht vor. Ich frage daher den Magistrat, weshalb dieser bislang dem ihm erteilten Auftrag nicht nachgekommen und wann mit einer Berichtsvorlage zu rechnen ist?

Bgm. L a t t e r m a n n:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Pohl,

der Kenntnisstand ist zutreffend. Ihrem Antrag, der zum Beschluss vom 19.05.2009 führte, ging eine Anfrage ähnlichen Inhalts voraus, diese datierte vom 01.03.2009, hierzu wurde mit Datum vom 04.05.2009 eine Stellungnahme gefertigt. Eine weitere Stellungnahme erfolgte mit Datum vom 06.01.2010. Nach Überprüfung ist jedoch zutreffend, dass ein formeller Bericht an die Stadtverordnetenversammlung nicht erfolgt ist. Offensichtlich ging das zuständige Amt davon aus, dass durch die Stellungnahmen ein entsprechender Bericht nicht erforderlich sei. Diese Auffassung war und ist unzutreffend. Ein entsprechender Bericht wird deshalb bis zum Monatsende über das Stadtverordnetenbüro der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet werden.“

Frage Nr. : 2143/11 - III/172  
vom : 09.03.2011  
Fragestellerin : Stve. Heil-Schön, SPD-Fraktion

---

Stv. H e i l - S c h ö n:

„Herr Vorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Frage lautet wie folgt:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Normenkontrollverfahrens gegen die Ausweisung eines Wohngebietes Am Rasselberg?

StR S e m l e r :

„Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Frau Heil-Schön, sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung ihrer vorgenannten Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass ein Normenkontrollantrag mit Schriftsatz vom 22.04.2010 gestellt wurde. Mit Schriftsatz vom 18.06.2010 erfolgte eine Begründung des Antrages seitens der Antragsteller. Mit Schriftsatz vom 22.12.2010 haben wir auf den Antrag erwidert.

Ein Eilverfahren wurde nicht eingeleitet. Der VGH hat keine vorläufigen Maßnahmen verfügt. Weitere Erkenntnisse liegen der Stadt aktuell nicht vor.“

Frage Nr. : 2144/11 - III/173  
vom : 10.03.2011

---

Fragesteller : Stv. Wagner, SPD-Fraktion

---

Stv. W a g n e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen, meine Herren:

Das Stadthaus am Dom befindet sich in einem maroden Zustand, es mussten inzwischen Teilbereiche von der Nutzung ausgenommen werden. Zur Klärung des weiteren Vorgehens kündigte der Oberbürgermeister an, im Laufe des Monats Januar solle eine Eigentümerversammlung stattfinden. Dies vorangestellt meine Frage:

Wann und mit welchem Ergebnis hat die Eigentümerversammlung stattgefunden und welche Erkenntnisse lassen sich davon für die Zukunft des Stadthauses am Dom ableiten?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Wagner,

ihre mündliche Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Die baufachlichen Problemlagen im Gebäudekomplex „Stadthaus am Dom“ mit ihren unterschiedlichen Nutzungsbereichen Wohnen, Gewerbeflächen, öffentliche Nutzungen und Parken beruhen im Wesentlichen auf Mängel in der Betonqualität sowie der Notwendigkeit, neuere brandschutztechnische Auflagen zu beachten.

Das Gebäude ist in Teileigentum aufgeteilt, an dem insgesamt 19 Teileigentümer beteiligt sind. Der Teileigentumsanteil der Stadt Wetzlar liegt bei 39 %. Eine alleinige Verfügungs- oder Entscheidungsmöglichkeit der Stadt Wetzlar ist daher nicht gegeben, sondern die städtischen Interessen sind im Rahmen des Wohnungseigentumsgesetzes in die Eigentümerversammlung einzubringen. Notwendige Sanierungsmaßnahmen sind grundsätzlich entsprechend dem jeweiligen prozentualen Anteil am Gesamteigentum von allen Teileigentümern gemeinschaftlich zu tragen.

Die Wohnungseigentümerversammlung hat nunmehr beschlossen, dass ein vom Hausverwalter zu beauftragendes Ingenieur- und Architekturbüro eine umfassende Ermittlung aller notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Stadthaus am Dom – vom Dach bis zur Tiefgarage – vornimmt und diese mit einer Kostenschätzung versieht. Das beauftragte Büro will noch vor der Sommerpause seine Ergebnisse der Eigentümerversammlung vorstellen. Auf der Basis der dann vorliegenden Gesamtkonzeption wird die Eigentümerversammlung zu entscheiden haben, inwieweit die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und inwieweit der damit verbundene finanzielle Aufwand noch in einem Verhältnis zum Wert der Teileigentumsanteile steht.“

**TOP 3**

**2098/11**

**Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Kernstadt Wetzlar**

**Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“**

**Entwurfsbeschluss**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402 „Bahnhofstraße“ wird zugestimmt.

Das Verfahren wird auf den Grundlagen der §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist der Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

#### **TOP 4**

**2097/11**

##### **Bebauungsplan Hermannstein Nr. 06, 1. Änderung**

**- Aufstellungsbeschluss zur Planänderung und**

**- Satzungsbeschluss Veränderungssperre**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

#### **1. Aufstellungsbeschluss zur Planänderung**

1.1 Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Hermannstein Nr. 06 „Gebiet zwischen der Bundesbahn, der projektierten B.A.B. Reiskirchen – Montabaur und der Bundesstraße 277“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.

1.2 Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung des Verfahrens auf der Grundlage des § 13 a BauGB sind gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 2 zu prüfen.

1.3 Mit der 1. Änderung wird die Bezeichnung des Bebauungsplans in „Bebauungsplan Hermannstein Nr. 06 „Gewerbegebiet Neuer Weg“ geändert.

#### **2. Satzungsbeschluss Veränderungssperre**

Für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Hermannstein Nr. 06 „Gewerbegebiet Neuer Weg“ wird auf der Grundlage der §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

#### **TOP 5**

**2059/11**

##### **Bebauungsplan Nr. 9 „Dillfeld Nord“ in Wetzlar, Stadtteil Hermannstein**

**- Aufstellungsbeschluss -**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Dillfeld Nord“ wird zugestimmt.
2. Gem. § 3 (1) Baugesetzbuch wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

#### **TOP 6**

**2104/11**

#### **Dillfeld Süd – Fußgänger-/Radfahrer-Übergang B 277 Richtung Knoten „Am Trauar“**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

1. Dem Neubau des Rad- und Gehweges vom Dillfeld Süd in Richtung Knoten „Am Trauar“ wird zugestimmt.
2. Der im Haushaltsplan 2011 bei dem Produktkonto 1210700.095290005 vorgesehene Sperrvermerk wird aufgehoben.

#### **TOP 7**

**2019/10**

#### **Begrünung öffentliche Grünzüge Baugebiet „Am Bornstück“ in Dutenhofen**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Dem Entwurf für die Begrünung der öffentlichen Grünzüge wird zugestimmt.

---

#### **TOP 8**

**2116/11**

#### **Baugebiet "Rückersbodenseit II" in Wetzlar-Steindorf hier: Festsetzung des Kaufpreises**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Die Veräußerung der städtischen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Rückersbodenseit II" im Stadtteil Steindorf erfolgt zu einem **Kaufpreis von 145,00 €/qm** inklusive der Erschließungskosten, des Abwasserbeitrages und des Kostenerstattungsbetrages für Ausgleichsmaßnahmen.

## **TOP 9**

**1937/10**

### **Sanierung Kalsmunt-Turm**

Stv. A d a m i e t z betonte, der Kalsmunt-Turm sei wie der Dom und die Alte Lahnbrücke eines der 3 markantesten historischen Baudenkmäler in Wetzlar. Der Turm sei dringend renovierungsbedürftig. Um ihn nachhaltig zu schützen gehöre dazu, den Turm mit einer Bedachung zu versehen. Ziel sei auch, ihn zum Hessentag 2012 nutzen zu können. Die CDU begrüße die Vorlage in der nunmehr vorgeschlagenen Variante und werde zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Sanierung des Kalsmunt-Turmes entsprechend folgender Variante wird zugestimmt:
  - b) Variante 2 Mindestinstandsetzung zuzüglich Turmbedachung
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks gem. Investitionsnummer 1030 100 4002 „Grundhafte Erneuerung Turm Kalsmunt“ über 420.000,00 € zu.
3. Zur Umsetzung der Variante 2 werden 38.000,00 € überplanmäßig unter Investitionsnummer 1030 100 4002 im Haushaltsplan 2011 bereitgestellt.
4. Vor Ausführung der Maßnahme ist der Stadtverordnetenversammlung ein Gestaltungskonzept für die Turmbedachung zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **TOP 10**

**2080/11**

### **An- und Umbau KiTa Westend (B 41)**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Der An- und Umbauplanung für den Kindergarten Westend (B 41) wird zugestimmt.

## **TOP 11**

**2100/11**

### **Ausbau von Betreuungsplätzen in Hermannstein**

Namens des Ortsbeirates Hermannstein zeigte sich Stv. K l e b e r hinsichtlich des Ausbaues sehr erfreut. In diesem Zusammenhang bat er um Nennung des Termins für den Baubeginn. OB D e t t e terminierte für den Baubeginn die Zeit kurz vor oder nach der

Sommerpause. Ferner möchte Stv. K l e b e r den Termin des Baubeginns für die Einrichtung auf dem Gebiet Spilburg erfahren. Hierzu informierte Bgm. L a t t e r m a n n, dass der Erhalt von Fördermitteln hierfür erst im Jahr 2012 möglich sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Der Erstellung einer Planung für einen Anbau an die Kita „Mullewapp“ für einen Ausbau der Betreuungspätze für unter Dreijährige wird zugestimmt.

## **TOP 12**

**2099/11**

### **Satzung des Jugendamtes**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt wird beschlossen.

---

## **TOP 13**

**2082/11**

### **Informationssystem für den Linienverkehr der Wetzlarer Verkehrsbetriebe**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Kosten ein Informationssystem für den Linienverkehr installiert werden kann, um Busbenutzern die Möglichkeit zu geben, sich über Busausfälle, beispielsweise bedingt durch winterliche Straßenverhältnisse (Straßenglätte, nicht geräumte Steigungsstrecken), zu informieren.

## **TOP 14**

**2117/11**

### **Wetzlarer Bahnhof Skulptur „Willkommen in Wetzlar“**

Stve. K u n k e l bat, der Magistrat möge entsprechende Vorschläge der Stadtverordnetenversammlung vorstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Vorschläge für eine Skulptur „Willkommen in Wetzlar“ am Wetzlarer Bahnhof zusammenzutragen und der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis zu berichten.

## **TOP 15**

**2118/11**

### **Erstellung eines Totholz-Konzeptes**

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l begrüßte den Antrag der CDU-Fraktion wegen der Wichtigkeit für Flora und Fauna. Sie wies neben dem Rothenbucher Totholz- und Biotopbaum-Konzept auch auf das Altholzinselprogramm hin und regte an, für die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses einen sachkundigen Mitarbeiter des Forstamtes einzuladen und zu hören sowie im Zeitraum von 3 Jahren Waldbegehungen durchzuführen. FrkV A l t e n h e i m e r führte aus, zu vorgenanntem Programm seien vergleichende Untersuchungen durchgeführt worden. Auch er befürworte die Einbindung von Experten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Sicherstellung von ausreichend stehendem und liegendem Totholz im stadteigenen Wald zu erstellen. Grundlage des Konzeptes ist hinsichtlich der Zielgrößen das Rothenbucher Totholz- und Biotopbaumkonzept.

Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 30. August 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **TOP 16**

**2075/11**

### **Haushaltssicherungskonzept 2011 der Stadt Wetzlar**

Stv. K l e b e r stellte fest, es handele sich um eine Fortschreibung des Konzeptes des Jahres 2010 und bringe nicht viel Neues. Man hätte sich auf die Veränderungen beschränken sollen. Das Konzept sei ein Sammelsurium von Absichtserklärungen, wo auf das Prinzip Hoffnung im Blick auf höhere Gewerbesteuererinnahmen gebaut werde. Wenn es nicht so käme, zeige das Konzept keine Alternative auf. Außerdem vermisse er konkrete Zahlen. Bereiche, z. B. Zinsen, seien nicht erläutert worden. Die Eröffnungsbilanz liege zwar vor, sei aber noch nicht geprüft. Bei den Ausführungen über die freiwilligen Leistungen fühle er sich veräppelt. Dieses Konzept sei weder ausreichend noch hilfreich. Deswegen werde die SPD ablehnen. Trotzdem werde dieses Konzept, vielleicht wegen eines besonderen Bonusses, vom Regierungspräsidium genehmigt werden.

FrkV Dr. B ü g e r schilderte prägnant einbrechende Einnahmen in Hessen und speziell in Wetzlar als Ursache für dieses Konzept. Ferner würden zukünftig die Geschehnisse in Japan auch ihre Auswirkungen haben. Richtig sei, die Ausgaben, insbesondere Personal- und Sachkosten, immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Selbst die für den Hestag eingestellten Personalkosten in Höhe von 650.000 € führten nicht zu einer Erhöhung der Personalkosten insgesamt. Deswegen sehe er Erfolge des Konzeptes. Insgesamt handele es sich um eine gute Arbeit des Kämmerers und der Kämmererei.

Das Konzept sehe vor, die Investitionen ab 2012 im Vergleich zu 2010 schrittweise um bis zu 20 % zu reduzieren, konstatierte FrkV M i c h a l e k. Er führte ferner aus, bezogen auf das Jahr 2010 handele es sich dabei um 5,5 Mio. €. Allein beim Busbahnhof betrage

der Stadtanteil 8,7 Mio. € Deswegen müsse die Berechnung vom aktuellen Stand erfolgen. Der genannte Prozentbetrag von 20 stimme hinten und vorne nicht. Im Blick auf die Genehmigung des Konzeptes scheine man beim Regierungspräsidium jedoch ein Erfolgsrezept zu haben. Die Grünen werden nicht ablehnen, sondern sich enthalten.

Stv. B o r c h e r s bezog sich bei den Kriterien für die Veranschlagung von Investitionen auf die unter Punkt b genannten Erschließungsmaßnahmen mit der Frage, ob eine Erschließung nur erfolge, wenn die Stadt mindestens zu 70 % über das Grundeigentum verfüge?

OB D e t t e sprach zunächst die von Stv. Kleber erwähnte Aufstellung der Eröffnungsbilanz an und erwähnte dazu, dass die Stadt Wetzlar bei der Vorlage der Eröffnungsbilanz im zeitlich vorderen Drittel vergleichbarer Städte liege. Die geprüfte Eröffnungsbilanz werde voraussichtlich Mitte dieses Jahres vorliegen. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde ansprechend legte OB D e t t e dar, dass sich deren Prüfung auf die Qualität und den Umfang des Konzeptes beziehe. Letztendlich seien die freiwilligen Leistungen korrekt aufgelistet. Desweiteren erklärte er, die Investitionen ab 2012 um 20 % reduzieren zu wollen, sei ein ambitioniertes Ziel, wobei die Erreichung durch Restfinanzierungen von Investitionen vielleicht fraglich sei. Ziel bleibe jedoch, die Investitionen um den genannten Prozentsatz schrittweise zurückzufahren. Hinsichtlich der Erschließung neuer Baugebiete stehe der Magistrat zu seiner Position, eine mindestens 70 prozentige Eigentumsquote anzustreben. Entsprechende Vorlagen würden diesen Punkt enthalten. Die genannte angestrebte Eigentumsquote in das Konzept aufzunehmen könnte jedoch kontraproduktiv sein.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (30.22.5.) nachfolgenden Beschluss:

Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2011 wird gemäß § 92 Abs. IV HGO beschlossen.

## **TOP 17**

**2061/11**

### **56. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**- Umzonung von Sonstige Waldfläche in Wohnbaufläche,  
Nachtigallenpfad, Kernstadt Wetzlar**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## **TOP 18**

**2062/11**

### **Bebauungsplan Nr. 298 „Nachtigallenpfad“, Wetzlar Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## **TOP 19**

---

**2070/11**

**Sperrung des großen Saales im Stadthaus am Dom**

Wegen der vorliegenden Antwort des Magistrats wurde der Antrag vom Antragssteller zurückgezogen.

**TOP 20**

**2103/11**

**Neubau Rad- und Gehweg von „Altenberger Straße“ entlang  
Dill und Leidenbach bis zum GWG „Dillfeld“**

Stv. S c h ä f e r wies auf das Votum des Ortsbeirates Hermannstein hin, wonach dieser eine dauerhafte Beleuchtung wünsche. Grundsätzlich stimme die SPD zu, wünsche aber die geäußerte Änderung. OB D e t t e machte darauf aufmerksam, dass eine dauerhafte Beleuchtung zu erheblichen Mehrkosten führe. Für diese zusätzlichen Kosten liege noch keine Kostenschätzung vor. Er befürworte die Verlegung von entsprechenden Leerrohren. Dies werde der Magistrat prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

1. Dem Neubau des Rad- und Gehweges von der „Altenberger Straße“ entlang der Dill und des Leidenbachs bis zum Gewerbegebiet „Dillfeld“ wird zugestimmt.
2. Der im Haushaltsplan 2011 bei dem Produktkonto 1210700.095290005 vorgesehene Sperrvermerk wird aufgehoben.

**TOP 21**

**2036/10**

**Öffnung der Bürgersteige für Radfahrer  
in der Altenberger Straße**

Dass Radfahrer in allen Parteien Freunde haben, merkte Stve. D r o ß an. Ferner erinnerte sie an die Anwesenheit des Vertreters des ADFC Wetzlar in der Sitzung des Bauausschusses und dessen beachtenswerte Ausführung, woraus auch ersichtlich gewesen sei, dass die Beschilderung einen maßgeblichen Aspekt darstelle. Sie plädierte dafür, über die im Bauausschuss gefasste Version abzustimmen. FrkV M i c h a l e k betonte, er habe im Bauausschuss dazugelernt und unterstütze die Anbringung eines Zusatzschildes. Abgestimmt werden sollte über die Version des Bauausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.1.) nachfolgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Bürgersteige in der Altenberger Straße für die Benutzung durch Radfahrer (Beschilderung „Radfahrer frei“) geöffnet und entsprechend beschildert werden können.

---

**TOP 22****2069/11****Vergabe von Verkehrsleistungen durch  
den RMV an die Hessische Landesbahn**

FrkV K r a t k e y vertrat die Auffassung, die erheblichen Verschlechterungen hätten zu Unmut geführt. Man müsse darauf hinwirken, beispielsweise zukünftig nicht mehr zu geringe Kapazitäten vorzuhalten. Der RMV dürfe sich das Herunterfahren des Standards nicht bieten lassen. Deshalb das Verhandlungsmandat an den Magistrat. Er bitte um Zustimmung. Unter Hinweis auf die Stellungnahme des Magistrats, aus der ein Tätigwerden dieses Gremiums ersichtlich sei, wende er sich gegen die Aufforderung tätig zu werden, konstatierte OB D e t t e. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme erklärte FrkV K r a t k e y die Ziffer 2 des Antrages für erledigt. Aus Ziffer 3 werde Ziffer 2, so FrkV K r a t k e y.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unverzüglich bei der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH dafür einzusetzen, dass
  - a) die zur Personenbeförderung zur Verfügung gestellten Kapazitäten im Schienenpersonennahverkehr zwischen Siegen und Frankfurt am Main deutlich erhöht werden,
  - b) die Hessische Landesbahn ihre Verpflichtungen erfüllt und insbesondere Aus- und Zustiege an jedem Haltepunkt ermöglicht.
2. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung bis zum 15. Juni 2011 über das Ergebnis seiner Bemühungen.

**TOP 23****2114/11****Förderung des Hospizes**

FrkV K r a t k e y erklärte, die Problematik des Gebäudeerwerbs in der Spilburg sei bekannt. Wegen des Gebäudes habe der Trägerverein erhebliche finanzielle Aufwendungen. Die Deckungslücke solle durch ein Darlehen geschlossen werden. Im Gesamtzusammenhang weise er auf die bereits eingegangenen Spenden hin. Jedoch seien auch die laufenden Betriebskosten für das Gebäude abzudecken. 10.000 € seitens der Stadt stellten eine Hausnummer dar.

Stv. W e i g e l zeigte sich erstaunt darüber, dass die Vorlage zur Abstimmung gelange, weil der Sozialausschuss wegen bestehender Unklarheiten nicht votiert habe. Eine Konkretisierung sollte für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erfolgen. Dies sei nicht geschehen. Er stellte klar, dass er das Hospiz für eine wichtige Einrichtung halte und die Förderung sinnvoll sei. Weil er konkrete Zahlen vermisse, halte er den Antrag in dieser Form nicht für zweckmäßig. Deswegen enthalte er sich der Stimme. OB D e t t e führte aus, er habe ergänzende Informationen erst nach der Sitzung des Finanz- und Wirt-

schaftsausschusses erhalten. Zur Finanzierung selbst merkte er an, es bestehe eine Deckungslücke von 125.000 €. Die Ankaufsfinanzierung sei gedeckt. Problematisch sei eine 10 prozentige Rücklagenbildung für die Bauunterhaltung. Wenn ein Zuschuss gewährt werde, sollte dies eine einmalige Angelegenheit sein. Ausdrücklich betone er jedoch die Notwendigkeit dieser Einrichtung.

FrkV **Altenheimer** charakterisierte den Antrag dahingehend, er sei wie „ein Schuss aus der Hüfte.“ Verwundert sei er aber über das Vorgehen des Vorstandes. Trotzdem werde die CDU der Vorlage zustimmen, weil es sich um eine gute Sache handle. Die FW werden der Vorlage zustimmen, weil es sich um eine segensreiche Einrichtung handle. Aber sie bitte um weitere Informationen, stellte FrkV **Lefèvre** fest.

Stv. **Wagner** machte in Bezug auf den Wahlkampf klar, dass der Antrag im Zuge der Haushaltsberatungen gestellt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt sei die Spendenaktion noch im vollen Gange gewesen. Mit dem Antrag solle das bürgerschaftliche Engagement unterstützt werden. Er weise auf die Stadt Aßlar sowie die Lahn-Dill-Kliniken hin, welche das Hospiz bereits mit Spenden unterstützten. Ferner habe er die von OB Dette vorgestellten Zahlen bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuss erwähnt.

Stv. **Borchers** konstatierte, man hätte es früher und einfacher haben können, wenn die erforderlichen Informationen vorgelegen hätten. Die Grünen würden dessen ungeachtet der Vorlage zustimmen.

Alle Fraktionen seien sich wegen der Wichtigkeit der Sache einig. Die FDP sehe in den 10.000 € einen symbolischen Wert. Das Verfahren bezeichne er jedoch als nicht glücklich. Die FDP werde dem Antrag zustimmen, äußerte sich FrkV Dr. **Büger**.

An die antragsstellende Fraktion gerichtet informierte FrkV **Michalek** darüber, die Grünen hätten wegen zusätzlicher Informationen nachgefragt. Es gehöre sich, dass man nachfrage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) nachfolgenden Beschluss:

Es werden 10.000 € zur Förderung der Arbeit des Hospizes eingestellt.

---

## **TOP 24**

**2126/11**

### **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0.) in offener Abstimmung nachfolgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird

**Herr Jürgen Zilz,**  
**geb. am 19. 01. 1953**  
**Stockwiese 2, 35581 Wetzlar**

als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

## **TOP 25**

**2060/11**

### **2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

**„Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“, Wetzlar-Niedergirmes**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

---

## **TOP 26**

**2109/11**

### **Bericht Zinsmanagement 2010**

FrkV Michalek wies auf seine geäußerte Kritik im Finanz- und Wirtschaftsausschuss hin. Das Verfahren gefalle ihm nicht, weil auf eine monetäre Bewertung verzichtet werde und die Vertrags- und Beratungskosten fehlen. In der Presse werden Derivate aber als Zinswetten bezeichnet. Ihn interessiere zu erfahren, wieviel Geld geflossen sei und was „unter dem Strich“ das Ergebnis für die Stadt ausmache. Er vertrete die Auffassung, Finanzinstitute und Finanzprofis machen damit Geschäfte. Es bestehe Informationsbedarf, weil es sich um den Einsatz von Steuergeldern handle. Der Bericht sage nichts aus, sondern verschleierte. OB Dettle betonte, dass die von der Stadt getätigten Geschäfte keine Wettgeschäfte seien und bestätigte das Recht der Stadtverordneten auf Transparenz. Zur Klarstellung führte er des Weiteren aus, bei Derivaten könne es sich um Zinswetten als auch um Absicherungsgeschäfte handeln. Die Stadt Wetzlar mache keine Zinswettgeschäfte, sondern ausschließlich Absicherungsgeschäfte. Dabei werde ein fixer Betrag für die Beratung, unabhängig vom Volumen, gezahlt. Er wies nochmals darauf hin, dass die Stadt Wetzlar keine Risikogeschäfte eingehe. OB Dettle sagte die Ausführung der von FrkV Michalek gewünschten Berechnung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.